



# Landes-SGK EXTRA

# Rheinland-Pfalz

01/02 | 2019

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

Ich grüße euch sehr herzlich im neuen Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Glück und natürlich auch für ein gutes Ergebnis bei der anstehenden Kommunalwahl am 26. Mai.

Genau dieses Datum wird uns in den nächsten Wochen sehr beschäftigen, von den Listenaufstellungen bis hin zur erfolgreichen Wahlkampagne. Hier stehen euch die SPD-Regionalgeschäftsstellen insbesondere bei der Organisation der Wahlversammlungen und der ordnungsgemäßen Abwicklung nach Kommunalwahlgesetz unterstützend zur Seite! Die Kommunalwahlkampagne und insbesondere das neue Druckportal, welches federführend durch den SPD-Landesverband erstellt wurde, werden euch aktuell bei verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt. Angebote, wie etwa die Gestaltung von Kandidatenflyern und Werbeanzeigen, aber auch eine einheitliche Kommunalwahl-Corporate Identity stellen erstmals eine sehr umfangreiche und praktische Unterstützung im Wahlkampf dar. Von dieser können alle Ebenen profitieren – von der Ortsgemeinde bis zum Kreistag.

Neues Jahr, neues Personal – mag man meinen. Ich darf euch heute zum ersten Mal als euer neuer SGK-Landesgeschäftsführer begrüßen und mich kurz vorstellen. In meinem Hauptberuf bin ich direkt gewählter Landtagsabgeordneter aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, aus dieser Funktion werden mich einige kennen. Insbesondere durch den erstmaligen Gewinn des Direktmandates im Wahlkreis Bitburg war nach der Landtagswahl 2016 von der „Überraschung im Eifelkreis“ landesweit die Rede.

### Auf allen Ebenen aktiv

Neben der Landespolitik bin ich jedoch tief im Herzen ein Kommunalpolitiker „mit Leib und Seele“ und auf allen kommunalen Ebenen



Nico Steinbach

Foto: SGK

aktiv. Als Ortsbürgermeister meiner Heimatgemeinde Oberweiler kenne ich die Vorzüge und Herausforderungen einer kleinen Gemeinde mit etwa 170 Einwohnern, als Mitglied im örtlichen Kreistag Bitburg-Prüm mit 234 Ortsgemeinden die Besonderheiten eines Flächenlandkreises. Im Rat der freiwillig fusionierten Verbandsgemeinde Bitburger Land durfte ich die Hürden und Chancen bei Gebietsreformen erfahren.

Die praktische Sichtweise und das pragmatische Aufgreifen der Bedürfnisse unserer „Kommunalen“ sind mir dabei Leidenschaft und innerer Antrieb.

Mein Auftrag und Motivation ist es, die kommunalpolitischen Anliegen gegenüber der SPD, unserer Land-

tagsfraktion, Landesregierung sowie der Öffentlichkeit vorzutragen und gemeinsam mit dem SGK-Landesvorstand umzusetzen. Dabei sollen unsere Mitglieder in den Meinungsbildungsprozess und insbesondere ihre persönlichen Erfahrungen noch stärker eingebunden werden!

Mit einer starken Bildungsarbeit und Beratung zu täglichen kommunalen Ideen und Problemlagen runden wir von Seiten der SGK-Geschäftsstelle in Mainz unser Betreuungsangebot insbesondere für unsere Ehrenamtlichen ab. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit sowie auf Rückmeldungen, wenn unsere Unterstützung gefragt ist!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei meinem Vorgän-

### Inhalt

Lewentz zum Gutachten der Verwaltungsreform

Straßenausbaubeiträge: Was ist die beste Lösung?

Heiko Sippel kandidiert im Landkreis Alzey-Worms

Noss dankt für gute Zusammenarbeit

Drei Rheinland-Pfälzer im SGK-Bundesvorstand

Wahlvorbereitungen sind in vollem Gange

Kommunen und Kirche im Dialog bei der SGK

NRW-Urteil ist auch für Rheinland-Pfalz interessant

### Gemeinsamer Kongress von SPD und SGK Rheinland-Pfalz

Die heiße Phase für die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 26. Mai beginnt allmählich. Schon jetzt ein Termin zum Vormerken:

Die SPD und die SGK Rheinland-Pfalz werden am

**Samstag, 16. März**, zu einem gemeinsamen Kommunalpolitischen Kongress einladen. Dabei sein wird **Michael Ebling**, der Landesvorsitzende der SGK. Wahrscheinlich auch Ministerpräsidentin **Malu Dreyer** und SPD-Landesvorsitzender **Roger Lewentz**.

Nähere Informationen zum Austragungsort, Beginn der Veranstaltung und weitere Details werden auf [www.sgk-rlp.de](http://www.sgk-rlp.de) veröffentlicht.

ger Hans Jürgen Noss, MdL, welcher gut zehn Jahre die Geschicke unserer SGK mitgelenkt hat und die Übergabe gut organisiert hat. Wir werden Hans Jürgen im Jahresverlauf noch gebührend verabschieden.

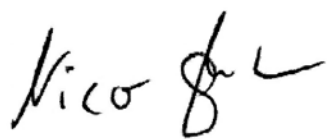
### Fit für die Kommunalwahl

Auch wenn aktuell klar die Kommunalwahl im Fokus steht, die Themenvielfalt für uns Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist aktuell immens. Vom Straßenausbaubeitrag, der Grundsteuerreform, dem Kita-Gesetz bis zur Kommunal- und Verwaltungsreform und vielem mehr werden wir uns mit viel inhaltlicher Arbeit zu beschäftigen haben und klare Positionen beziehen. Hierzu lade ich euch schon heute aktiv ein!

Insbesondere die Unterstützung unserer ehrenamtlichen Mandats- und Amtsträger liegt mir am Herzen. Wir wollen zukünftig mehr in der Fläche präsent sein und beginnen deswegen im Februar mit drei dezentralen Veranstaltungen mit dem Titel „Fit für die Kommunalwahl“.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche und gemeinsame Verbandsarbeit!

Mit freundlichen Grüßen  
Euer



**Nico Steinbach**  
SGK-Landesgeschäftsführer

### Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform

# Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen

**Bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung bleibt das oberste Ziel. Auch Erhalt des Ehrenamtes. Verwaltungen sollen zukunftsfest aufgestellt werden. Ergänzendes Gutachten soll weitere Entscheidungshilfen liefern**

**Autor** Innenminister Roger Lewentz

In der vergangenen Legislaturperiode wurden im Februar 2016 von der Landesregierung in Übereinstimmung mit den regierungstragenden Fraktionen und der CDU-Fraktion unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform an einen Wissenschaftlerkreis unter der Leitung der Herren Professoren Ziekow (Speyer) und Junkernheinrich (Kaiserslautern) in Auftrag gegeben. Inhalt und Umfang des Auftrags waren intensiv mit den vorgenannten Fraktionen besprochen und abgestimmt worden. Auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dieses Vorgehen bekräftigt.

Die Ergebnisse wurden Anfang Dezember den Medien, den vier Landtagsfraktionen sowie den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz vorgestellt. Zusammenfassung und Teilgutachten sind online auf der Homepage des Ministeriums des Innern und für Sport abrufbar.

### Ergebnisse der Gutachten

Die Gutachter attestieren dem Land Rheinland-Pfalz eine gut aufgestellte Verwaltung und eine effiziente Verwaltungsstruktur. Die Aufgaben sind in hohem Maße funktional sachgerecht zugeordnet. Es werden lediglich Entwicklungspotenziale aufgezeigt.

Im Gutachten wird bestätigt, dass sich auf der Ebene der Mittelinstanz die derzeitige Struktur der Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich bewährt hat. Durchgreifende Strukturveränderungen werden daher für nicht erforderlich gehalten. Das Ergebnis der Gutachter ist auch eine Bestätigung der mehr als 20-jährigen Politik

der Verwaltungsmodernisierung der Landesregierung: Wir haben unsere Landesverwaltung fortwährend weiterentwickelt, modernisiert und zukunftsfest aufgestellt, auch wenn die Prozesse sicherlich nicht immer einfach waren. Ich möchte hier beispielsweise nennen: die Modernisierung der Mittelinstanz mit der Auflösung der Bezirksregierungen und der Schaffung von ADD und SGDen, die Reform von Polizei, Forstverwaltung, Finanzämtern, Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Errichtung des Landesbetriebs Mobilität, der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, die Kommunalisierung der Gesundheitsämter.

Die Gutachter halten eine nennenswerte Kommunalisierung von Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nur dann für vertretbar, wenn dies mit einer deutlichen Vergrößerung der Landkreise, auch einer Einkreisung der kleineren kreisfreien Städte, einhergehen würde. Im Klartext würde dies Großkreise von mindestens 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeuten. Die Ministerpräsidentin und ich haben uns hier bereits deutlich positioniert, dass wir eine solche Kreisgröße für nicht vorstellbar halten.

Ebenso zurückhaltend beurteilen die Gutachter mögliche Aufgabenverlagerungen – sowohl Hochzonung als auch Herabzonung – im kommunalen Bereich. Diese Zurückhaltung gilt auch für die Ebene der Ortsgemeinden. Die kleinteilige Struktur der Ortsgemeinden lässt definitiv keinen Spielraum für eine Hochzonung von Aufgaben auf die Ebene der Verbandsgemeinden zu. Dies würde die verfassungsrechtlich verbiefte Selbst-

verwaltungsgarantie gefährden. Funktionale Aufgabenoptimierungen auf der Ebene der Ortsgemeinden werden seitens der Gutachter jedoch für sinnvoll gehalten.

### Kooperationslösungen

Das Gutachten setzt sich auch mit Kooperationslösungen auseinander und hat unterschiedliche Lösungsansätze, wie beispielsweise Stadtkreise oder Regionalverbände, bewertet. Beispiele aus anderen Ländern – wie die Städteregion Aachen mit über 550.000 Einwohner/-innen oder die Region Hannover mit rd. 1,1 Millionen Einwohner/-innen – sind schon allein aus Gründen der unterschiedlichen Dimension auf Rheinland-Pfalz eher schwierig übertragbar. Zudem würde dies zusätzliche Verwaltungsebenen bedeuten.

Aus Sicht der Gutachter stellt interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) keine gleich wirksame Alternative zu einer Gebietsreform dar. IKZ ist in vielfältiger Weise bereits heute möglich, wird aber bis dato sehr unterschiedlich genutzt – die Gutachter sprechen von derzeit etwa 1.000 Kooperationen landesweit. Aus Sicht der Wissenschaftler ist bei interkommunalen Kooperationen eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der eingebundenen kommunalen Gebietskörperschaften nur zu erwarten, wenn ein systematischer Ansatz verfolgt wird. Ein landesweites Konzept, das die für eine interkommunale Zusammenarbeit in Betracht kommenden Aufgaben benennt, zu Clustern für denkbare multifunktionale Lösungen interkommunaler Zusammenarbeit zusammenführt und verschiedene Organisationsmodelle anbietet, wird von den Gutachtern als erforderlich erachtet. Das Gutachten befürwortet

#### IMPRESSUM

##### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,  
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

**Redaktion:** Wolfgang Kröhler  
Telefon: (06737) 260  
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel, Volker Weber

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

zur Entwicklung von Lösungen interkommunaler Zusammenarbeit eine Freiwilligkeitsphase sowie Anreize des Landes zur Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit, die festgelegten Kriterien entsprechen sollten.

### Drei verschiedene Szenarien

Auf Grund der Kleinteiligkeit der kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz empfehlen die Gutachter drei verschiedene Szenarien für eine mögliche Gebietsreform:

- Die Gebietsoptimierung großer Reichweite zielt auf Landkreise mit einer Einwohnerzahl von etwa 350.000 Einwohner/-innen als Orientierungswert und auf die kreisfreien Städte, die Oberzentren sind (Städte mit etwa 100.000 und mehr Einwohner/-innen), ab. Diese Variante halten die Wissenschaftler jedoch selbst für problematisch und haben deswegen auch keine Landkarte für diese Option gezeichnet.
- Eine landesweite gebietliche Gesamtoptimierung mittlerer Reichweite umfasst insgesamt 13 Fusionsempfehlungen. Sie würde zu fünf kreisfreien Städten mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von etwa 147.000 Einwohner/-innen und zu 14 Landkreisen mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von etwa 236.000 Einwohner/-innen führen.
- Bei einer als absolut dringlich bewerteten landesweiten Gebietsoptimierung kurzer Reichweite (sog. Dringlichkeitsoptimierung), die zehn Fusionsempfehlungen umfasst, würden sich fünf kreisfreie Städte mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von etwa 147.000 Einwohner/-innen und 19 Landkreise mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von etwa 172.000 Einwohner/-innen ergeben.

Die Fusionsempfehlungen im Gutachten sehen auch Zusammenschlüsse unter einer Einbeziehung kreisfreier Städte vor (sog. Einkreisung). Die Städte würden hierbei aber nicht aufgelöst und würden ihre Eigenständigkeit auch nicht verlieren. Mit ihrer Einkreisung würden sie in den Status großer kreisangehöriger Städte wechseln. Sie würden demnach weiterhin Städte mit Stadträten, Oberbürger-



Roger Lewentz, Innenminister von Rheinland-Pfalz.  
Foto: SPD Rheinland-Pfalz

meisterinnen oder Oberbürgermeistern und Verwaltungen sein und auch einige „Kreisaufgaben“ haben.

Ein Zusammenschluss von Landkreisen lässt nach Berechnungen der Wissenschaftler mittel- bis langfristig ein Renditepotenzial von sieben bis acht Prozent erwarten.

Die Wissenschaftler sagen sehr deutlich, dass die Ebene unserer 2.262 Ortsgemeinden erhalten bleiben soll. Sie gelten als Basis des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und haben einen großen identitätsstiftenden Charakter. Die qualitative, empirische Analyse der Gutachter ist gleichwohl zu dem Ergebnis gekommen, dass der Anteil von Ortsgemeinden mit Problemlagen in den kleinen Ortsgrößenklassen wesentlich höher ist als in den größeren Ortsgrößenklassen. Diese Ortsgemeinden sollten daher aus Sicht der Gutachter ihre Problemlagen selbstkritisch untersuchen. Zur Neuorientierung wird empfohlen, dass das Land einen Rahmen schafft und freiwillige Fusionen von Ortsgemeinden mit positiven Anreizen unterstützt. Für die Landesregierung steht daher fest: Sofern sich Ortsgemeinden – möglicherweise auch gebietlich – weiterentwickeln wollen, um sich zukunftsfest aufzustellen, wird die Landesregierung dies unterstützen. Verpflichtende gebietliche Änderungen von Ortsgemeinden schließe ich definitiv aus.

### Wie geht es jetzt weiter?

Die Untersuchungsergebnisse stellen Handlungsoptionen der Gutachter dar. Inwieweit sich daraus konkrete Vorschläge ergeben, bleibt der politischen Diskussion vorbehalten. In die Diskussionen werden die kommu-

nalen Vertreterinnen und Vertreter eingebunden. Entscheidungen über Reformmaßnahmen sollten in einem möglichst breiten politischen Konsens getroffen werden. Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Wahlperiode grundsätzliche Entscheidungen treffen könnten. Dann werden wir sehen, wie gemeinsame und konstruktive Lösungen aussehen können.

Es besteht Konsens zwischen der Landesregierung, den Ampelfraktionen und der CDU-Landtagsfraktion – und dies haben die Vertreter der Fraktionen in der Sitzung des Innen-Ausschusses des rheinland-pfälzischen Landtags am 16. Januar 2019 noch einmal bekräftigt –, den bisher gemeinsam eingeschlagenen Weg gemeinsam weiterzugehen: Als nächster Schritt ist vorgesehen, ein zusätzliches, ergänzendes Gutachten zur vertieften Analyse der interkommunalen Zusammenarbeit in Auftrag zu geben. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind

in den Prozess eingebunden. Ausgelotet werden könnten sowohl Optimierungsmöglichkeiten bereits bestehender Kooperationen als auch neue Möglichkeiten von IKZ. Auch die Folgewirkungen auf die demokratischen Prozesse der kommunalen Selbstverwaltung sollen hierbei unter die Lupe genommen werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Kommunal- und Verwaltungsreform ist kein Selbstzweck, sondern verfolgt das Ziel, Verwaltung von Land und Kommunen zukunftsfest und stabil aufzustellen. Ziel müssen Lösungen sein, die gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger das bekommen, was sie erwarten, nämlich die allerbeste Dienstleistung. Eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung und die Aufrechterhaltung des Ehrenamts in unserer kommunalen Familie sind unsere oberste Maxime, Daran hält die Landesregierung auch in Zukunft fest.

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT  
AUF FACEBOOK  
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/  
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

**Gefällt mir**

# Auf der Suche nach einem gerechten Abrechnungssystem für Straßenausbau

Drei Varianten in der Diskussion: Einmalbeiträge, Wiederkehrende Beiträge oder Finanzierung durch das Land. Gemeinde- und Städtebund erinnert an kommunale Selbstverwaltung

Autor Wolfgang Kröhler

Die Straßenausbaubeiträge sind in Rheinland-Pfalz wieder einmal zu einem großen Thema geworden. Was ist die richtige Abrechnungsmethode, wie kann die Belastung der Bürger möglichst gering gehalten werden? Bei der Beantwortung dieser Fragen werden immer wieder verschiedene Modelle diskutiert. Vor allem in Gemeinden, wo kleinere Straßen mit nur wenigen Anliegern und großen Grundstücken existieren, schrillen bei Ausbaivorhaben die Alarmglocken. Ganz besonders dort, wo noch das System von Einmalbeiträgen angewandt wird. Abzüglich eines Gemeindeanteiles (häufig bei 30-35 Prozent) müssen die Anlieger je nach Größe ihres Grundstückes die restlichen Kosten aufbringen. Nicht selten, dass dann Einmalbeiträge in fünfstelliger Höhe anfallen. Besonders bitter, wenn es sich in solchen Fällen um Rentner handelt.

Wegen der starken Einmalbelastung sind schon viele Kommunen zu einer anderen Abrechnung übergegangen: Die wiederkehrenden Beiträge, wie man sie beispielsweise auch bei der Abwasserentsorgung kennt. Statt der hohen Einmalbescheide werden jährlich auf einer festzulegenden Berechnungsgrundlage Beiträge herangezogen. Viele Gemeinden sind mittlerweile bereits zu diesem System übergegangen, weil es als gerechter angesehen wird. Und dann schwingt jetzt ein weiterer Gedanken mit, der eine Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen mit Landesmitteln vorsieht. Dieser Vorschlag der Opposition hört sich zunächst gut an, stößt aber auch in den eigenen Reihen nicht nur auf Gegenliebe. Es kommt zwangsläufig der Verdacht auf, dass man für den Kommunalwahlkampf mal kräftig die Werbetrommeln rührt.

## Bittsteller beim Land?

Der Bürgermeister der Verbandsge-



Einmalbeiträge bei einem geplanten Straßenausbau, wie hier in der Mozartstraße im rheinhesischen Udenheim, können zu einer hohen Belastung für die Anlieger führen.

Foto: Wolfgang Kröhler

meinde Nieder-Olm und stellvertretene SGK-Landesvorsitzende Ralph Spiegler steht einer Finanzierung aus Steuermitteln des Landes skeptisch gegenüber. „Auch wenn künftig das Land alles bezahlen sollte, werden die Bürger nicht entlastet, denn auch das sind Steuermittel“, sagte er in einem Zeitungsinterview. Und die Gemeinden müssten, wenn sie künftig Straßen ausbauen wollten, beim Land als Bittsteller auftreten. Außerdem würden die rund 75 Millionen Euro hierfür nicht ausreichen. Für Spiegler sind die wiederkehrenden Beiträge ein faires, gerechtes und überschaubares System, wie er in dem Zeitungsinterview betonte. Das habe sich bewährt, wie er aus der Erfahrung aus seiner Verbandsgemeinde ableitet. Bis auf zwei Gemeinden hätten alle anderen auf wiederkehrende Beiträge umgestellt.

## Kein „Hauruck-Verfahren“

Ähnlich äußert sich auch Aloysius Söhngen, der kürzlich Ralph Spiegler turnusgemäß als Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz abgelöst hat. Bei der Regelung, wie sie derzeit gültig sei, werde vor Ort entschieden,

wann welche Straße mit welchem Standard ausgebaut werde, sagte er in einem Mitgliedersreiben. Die Bürgerinnen und Bürger könnten darüber verantwortlich mit dem Rat unmittelbar diskutieren und so auch Einfluss nehmen. „Bei einer Verschie-

bung auf Landesebene müsste eine Regelung erforderlich sein, mit der gewährleistet wird, dass nicht die Landesregierung beziehungsweise irgendein Ministerialbeamter letztendlich darüber entscheidet, welche Straßen mit welchem Standard wann ausgebaut werden“, so Söhngen, der auch Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm ist. Unabdingbar wäre, dass bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine volle Kompensation der Finanzierungslücke aus landeseigenen Mitteln, die nicht aus dem kommunalen Finanzausgleich stammen, erfolgen müsste. Von daher gibt der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes zu bedenken, dass eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keinesfalls im „Hauruck-Verfahren“ erfolgen dürfe. Ein Weniger an örtlicher Verantwortung müsse auch abgewogen werden mit der Frage, ob damit einhergehendes Weniger an kommunaler Selbstverwaltung und örtlicher Demokratie wünschenswert sei.

## Heiko Sippel tritt für die SPD als Landratskandidat an

Landtagsabgeordneter will die sozialdemokratische Tradition im Landkreis fortsetzen. Er arbeitete schon unter zwei Landräten. Er kennt Land und Leute wie kaum ein anderer

Autor SGK Rheinland-Pfalz

Heiko Sippel geht für die SPD ins Rennen um die Nachfolge von Ernst Walter Görisch als Landrat des Landkreises Alzey-Worms. „Heiko Sippel ist für uns aufgrund seiner politischen Erfahrung, der hohen Fach- und Sachkompetenz und der Verwurzelung hier im Landkreis

der ideale Kandidat“, freut sich die SPD-Kreisvorsitzende Kathrin Anklam-Trapp über das klare Votum für ihren Landtagskollegen. In den zurückliegenden Jahren habe sich Heiko Sippel mit großem Fleiß und sehr bürgernah für die Belange der Menschen in der Region eingesetzt.

„Hinzu kommt, dass er ein echter Alzey-Wormser ist, der den Kreis bestens kennt und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt“, so Anklam-Trapp weiter.

### Experte der Kreispolitik

Aufgrund seiner langjährigen Mitarbeit im Kreistag Alzey-Worms, dem er seit 2009 als stellvertretender Vorsitzender und seit 2014 als Vorsitzender der SPD-Fraktion angehört, gilt Heiko Sippel über Parteigrenzen hinweg als ein Experte für kreispolitische Themengebiete. In seiner Funktion als Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Alzey und stellvertretender Vorsitzender der SPD Alzey-Worms wird der verheiratete Vater einer Tochter innerhalb seiner eigenen Partei ebenfalls sehr geschätzt.



**Heiko Sippel will Landrat des Landkreises Alzey-Worms werden.** Foto: SPD Alzey-Worms

Der 54-jährige Heiko Sippel ist in Gimsheim in der Verbandsgemeinde Eich aufgewachsen, wo er sich bereits in jungen Jahren politisch engagierte. Nach seinem Umzug in die Kreisstadt Alzey im Jahr 1987 hat er sich umgehend auch dort ehrenamtlich eingebracht. Nach einer Lehre zum Vermessungstechniker und Tätigkeit als Beamter beim Katasteramt in Alzey erlangte Sippel auf dem 2. Bildungsweg die Fachhochschulreife. 1993 erfolgte der Wechsel zur Kreisverwaltung Alzey-Worms. Dort schloss er drei Jahre später eine Inspektorenausbildung mit Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen erfolgreich ab.

### Sippel kennt Kreisverwaltung

1996 berief ihn der damalige Landrat Hansjochen Schrader zu seinem

Persönlichen Referenten. „Es war eine sehr lehrreiche und hoch interessante Zeit“, erinnert sich Sippel. Als Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises konnte er als Kreisbeamter zusätzlich die Aufgaben Wirtschafts- und Tourismusförderung übernehmen. Landrat Ernst Walter Görisch übertrug ihm später das Amt des Büroleitenden Beamten und Leiters der Zentralabteilung, ehe er zwei Jahre später als Nachfolger von Walter Zuber in den Landtag nachrückte.

Seit mittlerweile zehn Jahren gehört Sippel dem Landesparlament an. Bei zwei Landtagswahlen wurde er jeweils mit großer Mehrheit im Wahlkreis Alzey direkt gewählt. In der SPD-Landtagsfraktion übernimmt Sippel die Funktion des rechtspolitischen Sprechers. Außerdem gehört er dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie der Enquete-Kommission Tourismus an. Darüber hinaus hat er den Vorsitz der Landesdatenschutzkommission inne.

Heiko Sippel möchte im Falle seiner Wahl die Erfolgsgeschichte des Landkreises Alzey-Worms, der von Anfang an von sozialdemokratischen Landräten geführt wurde, weiter fortschreiben, aber auch neue Akzente setzen. Neben den Schwerpunkten Bildungs- und Familienpolitik will er sich unter anderem für die Themenbereiche Digitalisierung, Klimaschutz, Wirtschaftsentwicklung und die Förderung des Ehrenamtes einsetzen.

„Ich freue mich sehr über das Vertrauen, das die SPD-Mitglieder mir entgegenbringen, und werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die zukunftsorientierte Kreispolitik mit sozialdemokratischer Handschrift fortgesetzt werden kann“, erklärt Heiko Sippel.

Unter den Genossinnen und Genossen im Kreis herrscht große Zuversicht, dass es mit einem überzeugenden Kandidaten und einer motivierten und geschlossenen Partei gelingt, einen Wahlerfolg im rheinhessischen Kernland zu erringen. Die Landratswahl findet gemeinsam mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 statt.



Foto: privat

## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

ich habe zum Ende des letzten Jahres nach fast zehnjähriger Tätigkeit mein Amt als Landesgeschäftsführer der SGK-Rheinland Pfalz zur Verfügung gestellt.

In diesen Jahren haben wir uns gemeinsam für die Interessen unserer Kommunen eingesetzt und in vielen Diskussionen mit dem Land und sonstigen Verbänden und Stellen etliche Verbesserungen erreichen können. Hierbei haben wir stets versucht, Gemeinsamkeiten zu finden, die den beiderseitigen Interessen Rechnung trugen.

Die anstehenden Kommunal- und Europawahlen werden uns in den kommenden Monaten stark fordern. Unser Ziel wird es sein, im kommunalen Bereich wieder ein gutes Ergebnis zu erzielen und auch bei der Europawahl, deren große Wichtigkeit für die weitere Entwicklung unseres Landes zweifelsfrei gegeben ist, gut abzuschneiden.

Diese Ziele werden mit Sicherheit kein Selbstläufer sein, sondern erfordern viel Engagement unserer Mitglieder vor Ort.

Ich werde natürlich auch weiterhin in der SGK mitarbeiten und helfen, den kommunalen Interessen Gehör zu verschaffen.

Für die gute, zielorientierte, vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit während meiner Amtszeit bedanke ich mich bei jedem von euch ganz herzlich und freue mich bereits jetzt auf möglichst viele Begegnungen und gute Gespräche.

Der SGK und euch wünsche ich auch weiterhin alles Gute, viel Erfolg und stets gute Wahlergebnisse für unsere Partei.

Mit freundlichen Grüßen

**Hans Jürgen Noss, MdL**

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-  
extremismus ist nach wie vor ein  
aktuelles und  
zentrales Thema. Wer den ‚blick nach  
rechts‘ regelmäßig liest, erkennt  
die aktuellen  
Gefahren von  
Rechtsaußen und  
kann sachkundig  
argumentieren.“

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz:  
[www.bnr.de](http://www.bnr.de)

Anzeige

## Im neuen SGK-Bundes- vorstand ist Rheinland- Pfalz dreimal vertreten

Der Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Heike Kaster-Meurer und Ralph Spiegler sind als Beisitzer im neuen Gremium. Bundeskongress in Kassel

Autor Wolfgang Kröhler



Drei Rheinland-Pfälzer wurden in den SGK-Bundesvorstand gewählt (v.l.n.r.): Ralph Spiegler, Heike Kaster-Meurer und Michael Ebling.  
Foto: Wolfgang Kröhler

Mit etwa 30 Frauen und Männer stellte der SGK-Landesverband Rheinland-Pfalz beim Bundeskongress Ende November in Kassel eine der größeren Delegationen. Der Bundesvorstand wurde neu gewählt, Frank Baranowski, der Gelsenkircher Oberbürgermeister, wurde mit überwältigender Mehrheit wieder zum Bundesvorsitzenden der SGK gewählt.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz schnitt bei den Vorstandswahlen gut ab. Der Mainzer Oberbürgermeister und SGK-Landesvorsitzende Michael Ebling wurde wieder zu einem der fünf Stellvertreter gewählt. Und bei den Beisitzern waren zwei weitere Rheinland-Pfälzer erfolgreich: Die Oberbürgermeisterin von Bad Kreuznach Heike Kaster-Meurer ist als Beisitzerin im neuen Bundesvorstand vertreten. Sie errang eines der besten Ergebnisse bei den Vorstands-

wahlen. Ebenfalls mit großer Mehrheit wurde Ralph Spiegler, stellvertretender SGK-Landesvorsitzender und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt.

Zu den zentralen Aufgaben, denen sich der neue SGK-Bundesvorstand widmen will, hat Michael Ebling eine klare Priorität: „Wir brauchen in den Städten eine echte Verkehrswende. Nach unseren Vorstellungen soll der Ausbau des ÖPNV vom Bund dauerhaft finanziell unterstützt werden.“ Ein weiterer Schwerpunkt werden die kommunalen Finanzen sein. Dazu meint Michael Ebling: „Die Voraussetzungen, den Abbau der Altschulden in Angriff zu nehmen, sind günstig. Als SGK wollen wir erreichen, dass sich Bund und Länder auf den Abbau verständigen, von dem gerade die Städte in Rheinland-Pfalz einen großen Vorteil haben können.“



Der Haustürwahlkampf kann ein Erfolgsrezept sein. Die SPD-Kandidatinnen und -Kandidaten kommen dabei ins direkte Gespräch mit dem Bürger. Foto: SPD-Rheinland-Pfalz

## SPD-Landesverband

# Vorbereitung für Europa- und Kommunalwahl sind im vollen Gange

Heiße Phase beginnt. Einheitliche Dachkampagne entwickelt. Werbematerialien können kostenlos angefordert und individuell für die Bedürfnisse vor Ort gestaltet werden

**Autor** Daniel Stich, SPD-Generalsekretär Rheinland-Pfalz

2019 ist für uns alle in Rheinland-Pfalz ein Superwahljahr: Am 26. Mai finden die Kommunal- und die Europawahl statt. Viele von Euch kandidieren als ehrenamtliche Bürgermeister, als Ortsbeiräte, auf den Listen der Verbandsgemeinden, Stadträte und Kreistage. Für Euer Engagement möchte ich mich im Namen des Landesverbandes schon jetzt recht herzlich bei Euch bedanken.

Um Euch vor Ort bestmöglich zu unterstützen, hat der SPD-Landesverband für Euch eine einheitliche Dachkampagne entwickelt. So bieten wir Euch und Euren Ortsvereinen ein modernes Design für Eure Kampagnen mit einer hohen Wiedererkennbarkeit an. Die Werbematerialien sind gänzlich individualisierbar und können an Eure Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Neben Plakaten stellt der Landesverband auch Türanhänger für den Haustürwahlkampf, Flyer sowie Pledgecards für einzelne Kandidierende im Gestaltungportal des SPD-Shops zur Verfügung. Und es ist möglich, eine druckfähige PDF aus dem Portal herunterzuladen und die Materialien in Eurer örtlichen

Druckerei produzieren zu lassen. Außerdem stellt die Dachkampagne eine erhebliche Kostenersparnis für Euch dar: Bis auf den Druck ist das Angebot des Landesverbandes kostenlos!

### Kampagnenplattform

Eine weitere Neuerung ist unsere Kampagnenplattform: [www.kampagne.spd-rlp.de](http://www.kampagne.spd-rlp.de). Hier stellen wir Euch offene Graphik-Dateien im Kommunalwahl-Design sowie einen Sharepic-Generator, Vorlagen für Anzeigen sowie Online-Banner für Eure Homepage sowie Facebook zur Verfügung. Wir werden für Euch das Angebot des Portals stetig erweitern, um Euch auch hier bestmöglich zu unterstützen. Zudem ist über das Portal das Gestaltungportal des SPD-Shops erreichbar, in dem Ihr Eure Materialien gestalten könnt.

Am 16. März 2019 findet unser kommunalpolitischer Kongress mit Malu Dreyer und Roger Lewentz statt. Auf dem Kongress sollen unsere guten kommunalpolitischen Themen als Leitlinien für die kommende Wahl verabschiedet werden. Außerdem

werden wir gemeinsam mit Euch und der SGK die heiße Phase des Kommunalwahlkampfes für Rheinland-Pfalz einläuten. Es lohnt sich, teilzunehmen. Habt Ihr Fragen zur Kampagne? Christian Schulze steht Euch unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [christian.schulze@spd.de](mailto:christian.schulze@spd.de).

### Wichtig: Haustürwahlkampf

Als Kernstück des anstehenden Kommunalwahlkampfes empfehlen wir Euch Haustürbesuche. In Ludwigshafen, Speyer und Zweibrücken war die Tür-zu-Tür-Kampagne ein entscheidend für den Erfolg der SPD. Vor allem für Kandidierende, die in ihren Gemeinden das ehrenamtliche Bürgermeisteramt anstreben, ist der Haustürwahlkampf eine hervorragende Möglichkeit, Euch vor Ort bekannt zu machen. Aber auch die Kandidatinnen und Kandidaten, die auf den verschiedenen Listen kandidieren, profitieren erheblich von dem persönlichen Kontakt mit den Wählerinnen und Wählern an

der Haustür. Das Kampagnenportal des Landesverbandes bietet dazu eine Anleitung sowie Tipps für einen erfolgreichen Haustürwahlkampf. Ansprechpartnerin für den Haustürwahlkampf im Landesverband ist Daniela Hohmann. Sie ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: [daniela.hohmann@spd.de](mailto:daniela.hohmann@spd.de).

Zeitgleich zur Kommunalwahl findet am 26. Mai 2019 die Europawahl statt. Wir sind stolz darauf, dass mit Katarina Barley eine Rheinland-Pfälzerin unsere Spitzenkandidatin für die Europawahl geworden ist. Deswegen mein Appell an Euch: Lasst uns gemeinsam in den nächsten Monaten für ein starkes Ergebnis der SPD in den Kommunen und in Europa kämpfen. Lasst uns gemeinsam für Rheinland-Pfalz Haustüren besuchen, gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ansprechen. Lasst uns gemeinsam zeigen, dass die SPD stark ist – in den Kommunen, im Land und in Europa.

Anzeige



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH  
DER DEMO-NEWSLETTER!

### EINFACH ABONNIEREN

Auf [www.demo-online.de/newsletter](http://www.demo-online.de/newsletter) Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.  
Kostenlos und aktuell.

## Bei Konflikten rechtzeitig das Gespräch suchen

Vertreter von Kommunen und Kirchen auf Einladung der SGK Rhein-Hunsrück im Dialog

**Autor** SGK Rhein-Hunsrück

Der Regionalverband der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Rhein-Hunsrück diskutierte im Rathaussaal der Verbandsgemeinde Rheinböllen das Thema „Die Bedeutung der Kirchen für beziehungsweise in unseren Kommunen“. Dazu waren kompetente Gesprächspartner eingeladen: Rheinböllens VG-Bürgermeister Arno Imig, sein Kollege der VG Simmern, Michael Boos, sowie die beiden Pfarrer Ludwig Krag, Dechant im Dekanat Simmern-Kastellaun, und Hajo Hermes, Superintendent des Kirchenkreises Simmern-Trarbach.

SGK-Vorsitzender Dietmar Tuldi stellte fest, dass viele Dinge in den Gemeinden gut laufen. „Schließlich sind wir alle für die gleichen Menschen da“, lautete unisono der Tenor der Gästerunde. Seelsorge, der Betrieb von Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen, die Kirchengebäude selbst, andere kirchliche Liegenschaften sowie regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden tragen erfolgreich zur gemeinsamen Förderung des gesellschaftlichen Lebens in unserem ländlichen Raum bei. Gleichzeitig werden durch diese Zusammenarbeit verschiedene gesellschaftliche oder politische Themen angestoßen, die die Politik zuweilen nicht anstoßen kann oder will.

### Zusammenarbeit verbessern

Hinsichtlich der Zusammenarbeit bestehe allerdings Verbesserungsbedarf. So zitierte Tuldi aus einer E-Mail eines Pfarrers, der unter anderem schrieb: „In der Flüchtlingsfrage machen wir da leider sehr zwiespältige Erfahrungen. Zuerst wurden wir angefragt und haben uns stark mit Ehrenamtlichen eingebracht, aber auf lange Sicht haben viele von uns das Gefühl, alleine gelassen zu sein und immer nur an bürokratische Hürden zu stoßen. Und wenn man sich etwas mehr engagiert, weil man Menschenschicksale

vor die Füße gelegt bekommt und das Elend und die Perspektivlosigkeit nicht ertragen kann, wird man kriminalisiert.“ Superintendent Hajo Hermes kam deshalb zu dem Schluss, dass man sehr viel mehr Probleme lösen könne, wenn man den Dialog intensiv nutzen würde, anstatt nur übereinander zu reden. Er zielte dabei auf die Strafanzeigen durch Landrat Marlon Bröhr ab, der Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinden angezeigt hatte, weil sie sudanesischen Flüchtlingen Kirchenasyl gewährt hatten.

### Für Integrationsbeauftragten

Hermes plädierte deshalb gemeinsam mit Simmerns VG-Bürgermeister Michael Boos dafür, die Möglichkeiten der Kreisverwaltung in Simmern zu nutzen und für die Betreuung derer, die sich um die Flüchtlinge kümmern, eine Stelle zu schaffen oder einen Integrationsbeauftragten zu berufen. Während Boos und Hermes vehement für diese personelle Aufstockung beim Kreis plädierten, war Arno Imig der Meinung, dass weiteres Personal nicht nötig sei, weil es schon genug Unterstützung vor Ort gäbe. Dies war dann auch einer der wenigen Punkte, bei denen es am Podiumstisch keinen Konsens gab. Dechant Ludwig Krag wiederum sah sich mit Sorgen aus dem Publikum konfrontiert, was die geplante Reform und damit Reduzierung an Seelsorgern im Bereich des Bistums Trier mit sich bringen werde. Nach den Ausführungen der Podiumsmitglieder hatte das Publikum Gelegenheit, Fragen zu stellen. Dabei zeigte sich auch hier eine große Übereinstimmung in der Bewertung der gestellten Fragen. Es gab einige negative, aber mehr positive Äußerungen. Zum Schluss waren sich in einem Punkt alle Anwesenden einig: Diese Veranstaltung zur Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kommunen war überfällig. Sie habe das gegenseitige Verständnis weiter gestärkt. Der begonnene Dialog sollte auf jeden Fall fortgeführt werden.

## Ein Urteil aus NRW könnte auch in Rheinland-Pfalz ähnlich ausgelegt werden

Kein Anspruch auf Einsicht in Gewerbesteuerunterlagen. Ansinnen der Grünen abgelehnt. Gericht hat frühere gegenteilige Rechtsprechung aufgegeben

**Autor** Hans Jürgen Noss

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster hat mit Datum vom 16. November 2018 eine Pressemitteilung zu einem interessanten Urteil vom 6. November 2018 (Az.: 15 A 2638/17) veröffentlicht. Demnach hat die Fraktion der Grünen im Rat der Gemeinde Kranenburg keinen Anspruch auf Einsicht in die Gewerbesteuerakten. Die nordrhein-westfälische Gemeinde Kranenburg ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Kleve und hat rund 10.000 Einwohner.

Das Oberverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil nicht nur das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (1 K 14162/16) geändert, sondern auch seine frühere gegenteilige Rechtsprechung aufgegeben.

### Keine Akteneinsicht

Die Ratsfraktion hatte beantragt, Einsicht in die Gewerbesteuerakten der 30 größten Gewerbesteuerzahler der Gemeinde in den Jahren 2012, 2013 und 2014 zu erhalten. Sie wollte sie zur Erarbeitung eines Gewerbeansiedlungskonzepts nutzen. Der Bürgermeister hatte diesen Antrag unter Hinweis auf das Steuergeheimnis abgelehnt. Die Verweigerung der Akteneinsicht hat das Oberverwaltungsgericht nunmehr als rechtmäßig bestätigt. Zur Begründung hat der 15. Senat im Wesentlichen ausgeführt: Zwar stehe Gemeinderatsfraktionen nach der Gemeindeordnung NRW grundsätzlich ein umfassendes Akteneinsichtsrecht zu, damit sie ihre Kontrollbefugnis gegenüber der Verwaltung effektiv wahrnehmen könnten. Allerdings werde dieses Akteneinsichtsrecht unter anderem durch das Steuergeheimnis beschränkt. Dieses stehe dem geltend gemachten Akteneinsichtsanspruch entgegen. Durch die Akteneinsicht würden der Fraktion geschützte Steuerdaten der Gewerbetreibenden offenbart. Die Fraktion könne sich nicht darauf berufen, das Steuergeheimnis werde durch die Akteneinsicht eines Ratsmitglieds nicht berührt, weil der Rat zur Kontrolle der Verwaltung berufen und Ratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet seien. Das Steuergeheimnis schütze, von den gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen, vor einer Weitergabe von Steuerdaten an jede andere Person oder Einrichtung. Insoweit halte der Senat an seiner gegenteiligen Rechtsprechung aus dem Jahr 1997 nicht mehr fest. Vorliegend sei die Weitergabe der Gewerbesteuerdaten nicht durch einen der gesetzlichen Ausnahmetatbestände zugelassen. Insbesondere bestehe kein zwingendes öffentliches Interesse für die Offenbarung geschützter Daten. Das Gewerbeansiedlungskonzept, das die Klägerin mithilfe der aus den Gewerbesteuerakten gewonnenen Informationen erarbeiten wolle, habe dafür kein hinreichendes Gewicht.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

### In Rheinland-Pfalz anwendbar?

Das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen kann zwar keine unmittelbare Wirkung auf Rheinland-Pfalz entfalten. Es ist gleichwohl davon auszugehen, dass die hiesigen Gerichte in ähnlichen Fällen rheinland-pfälzischer Gemeinden auch zu ähnlichen Entscheidungen kommen, zumal sich § 55 Abs. 4 GO NRW zur Kontrolle der Verwaltung und § 33 Abs. 3 GemO RP zu Unterrichts- und Kontrollrechten des Gemeinderats zwar im Wortlaut, aber kaum im Regelungsinhalt unterscheiden.